

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2024)

zum Thema:

Poller soweit das Auge reicht

und **Antwort** vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21129
vom 16. Dezember 2024
über Poller soweit das Auge reicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher auch die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/20243 wird mitgeteilt, dass Maßnahmen wie die Verbesserung von Sichtbeziehungen und die Rotunterlegung von Furten (einschließlich Gehwegüberfahrten) zu den Sicherheitsverbesserungen zählen. Welche Kosten sind für die Einrichtung von Pollern, die Sperrflächenmarkierung und die Rotunterlegung von Furten an Kreuzungen und Einmündungen entstanden? Bitte aufschlüsseln nach Material- und Herstellungskosten.

Antwort zu 1:

Maßnahmen wie beispielsweise die Verbesserung von Sichtbeziehungen, Sperrflächenmarkierungen, Rotunterlegung von Furten (auch auf Gehwegüberfahren) sowie Aufstellung von Pollern werden nach der Umsetzung durch die bezirklichen Straßenbaulastträger regelmäßig aus den

dortigen Haushaltstiteln zur Unterhaltung des Straßenlandes beglichen, aus denen ganz allgemein alle Aufwendungen für laufende Reparaturen an den Verkehrsflächen, Verkehrszeichenbeschaffung usw. bestritten werden. Die erbetene ausdifferenzierte Darstellung der einzelnen Kostenpunkte wird von den Bezirken nicht regulär an den Senat übermittelt und lag deshalb zum Zeitpunkt der Beantwortung leider nicht vor.

Frage 2:

Warum wird das Straßenbild weiter durch die Installation von Pollern/Sperrflächen entstellt, anstatt konsequenter gegen das sogenannte „Eckparken“ vorzugehen?

Antwort zu 2:

Hierzu stellt der Senat fest, dass sowohl die Installation von Pollern/Sperrflächen als auch die gezielte Verkehrsüberwachung praktiziert werden und einander nicht ausschließen. Der unterstützende Einsatz fester Stahlpoller kann fallweise notwendig werden, wenn Sperrflächen an besonders gefahrgeneigten Stellen ignoriert bzw. regelmäßig überfahren werden und dem auch mit gezielten Verkehrsüberwachungsmaßnahmen nicht beizukommen ist. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20302 vom 02.10.2024 verwiesen.

Frage 3:

Inwiefern nutzen die Berliner Ordnungsämter das Mittel der Umsetzung von Fahrzeugen, um gegen das verbotene Parken im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen (5 Meter von den Schnittpunkten der Straßen gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO) vorzugehen?

a. Bitte um Aufschlüsselung der Anzahl der Umsetzungen nach Bezirken sowie für die Jahre 2022, 2023, 2024 bis zum 31. Oktober.

Antwort zu 3 und 3a:

Die Geschäftsanweisung Nr. 15/2014 der Polizei Berlin findet als eine auch für die Ordnungsämter ermessensleitende Vorschrift Anwendung. Demnach stellt das Parken im 5-Meter-Bereich von Kreuzungen und Einmündungen einen Regelfall des Umsetzens dar und wird bei Feststellung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch so vollzogen.

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Frage 4:

Plant der Senat eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Gefahren des Eckparkens, um die Akzeptanz der Bevölkerung für dieses Problem zu erhöhen.

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

In welchem Umfang werden die Feuerwehr, die Polizei, die BSR und der Wirtschaftsverkehr in die Planung neuer Sperrflächen oder Pollerflächen einbezogen?

Antwort zu 5:

Hier wird ebenfalls auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20302 vom 02.10.2024 verwiesen. Die Polizei ist nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 der StVO generell Anhörsungspartner bei verkehrsrechtlichen Anordnungen. Bei den Planungen sind zudem die Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zu berücksichtigen. Je nach Lage des Falles, insbesondere bei konzeptionell angelegten Umgestaltungen, werden in der Verwaltungspraxis weitere Träger öffentlicher Belange in unterschiedlichen Formaten eingebunden.

Soweit der Änderung der Verkehrsführung ein Einziehungsverfahren nach § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vorausgeht, erfolgt dessen Ankündigung und auch Bekanntgabe durch das Amtsblatt für Berlin, so dass auch insofern Informations- und Einwendungsmöglichkeiten eröffnet sind.

Frage 6:

Wie viele Fälle von Behinderungen oder Verzögerungen von Rettungsmaßnahmen sind den Bezirken bzw. dem Senat gemeldet worden? Bitte unterteilen nach Regionen oder Straßen und nach der Art der Behinderung.

Antwort zu 6:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin und in der Berliner Feuerwehr nicht. Allerdings sind der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Fälle bekannt, in denen Behinderungen bzw. Verzögerungen auftraten. Beispielsweise kam es zu einer zeitkritischen Verzögerung im Zusammenhang mit dem Einsatz der Berliner Feuerwehr anlässlich eines Brandes eines Mehrfamilienhauses am 4. Dezember 2024 im Bereich des Maybachufers in Neukölln.

Bei Anfahrten von Einsatzfahrzeugen zu Rettungsmaßnahmen sind grundsätzlich – ob der naturgemäß in allen Metropolen immanenten Verkehrsverhältnisse – eine Vielzahl vermeidbarer und unvermeidbarer Behinderungen, die mit Verzögerungen einhergehen, immanent. Durch Maßnahmen zur Umgestaltung des Verkehrsraums, etwa durch Poller, Sperrpfosten und Anordnungen von Einbahnstraßen, werden diese Verzögerungen ggf. noch verstärkt.

Berlin, den 03.01.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt